# Vergaberichtlinien für Sponsoringmaßnahmen der Sparkasse Barnim

# 1. Allgemeine Grundsätze

Durch diese finanzielle Unterstützung im Rahmen von Sponsoringmaßnahmen möchte die Sparkasse Barnim, die als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut den Einwohnern ihres Geschäftsgebietes gegenüber in einer besonderen Verantwortung steht, ein Zeichen für gesellschaftliches Engagement setzen.

## 2. Antragsteller

Antragsteller können gemeinnützige Vereine, Initiativen und Institutionen unserer Region sein. Unser Ziel ist es, durch die Förderung unterschiedlichster Aktivitäten dazu beizutragen, die Lebensqualität unserer Region positiv und nachhaltig zu fördern.

Die Sparkasse Barnim unterstützt Vorhaben und Projekte im Landkreis Barnim, die dem Gemeinwohl dienen und thematisch den Kategorien Sport / Soziales / Bildung & Wissenschaft / Kunst & Kultur zuzuordnen sind. Förderfähig sind Vorhaben, Aktivitäten, Feste, Aktionen, Maßnahmen, Ideen, Veranstaltungen usw., bei denen die Möglichkeit besteht, dass für die Sparkasse Barnim eine Werbeleistung erbracht werden kann.

Die eigentliche Vereinstätigkeit ist ebenso förderungswürdig.

## 3. Antragsfristen

Das Einreichen von Anträgen ist an keine Fristen gebunden und kann jederzeit online über den entsprechenden Zugang (Registrierung ist erforderlich) erfolgen.

Bei Aktionen, Festen, Vereinshöhepunkten usw. ist zu beachten, dass die Antragstellung **mindestens 8 Wochen vor Veranstaltungstermin** bei der Sparkasse Barnim eingehen muss. Jahresverträge sind zum Ende des Vorjahres zu beantragen.

#### 4. Ausschlusskriterien

Folgende Vorhaben werden nicht im Rahmen eines Sponsorings gefördert:

- Aktivitäten und Projekte außerhalb des Geschäftsgebiets
- Vorhaben bzw. Projekte von Privatpersonen oder wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, Parteien und diesen nahestehenden Einrichtungen
- Zuwendungen für eigenwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke
- ➤ Kontoverbindung des Antragstellers besteht nicht zur Sparkasse Barnim

#### 5. Antrag auf Sponsoring

Der Sponsoringumfang richtet sich nach den Möglichkeiten der Werbeleistungen und natürlich auch nach der Art des Sponsoringengagements (beispielsweise einmalige Unterstützung, Jahresverträge etc.).

Die Palette der Werbemöglichkeiten ist groß:

- Abdruck des Sparkassen-Slogans auf begleitender Druckwerbung (wie beispielsweise auf Ankündigungsplakaten, Einladungen, Informations- und Programmflyern ...)
- Abdruck einer Anzeige in Publikationen, Newslettern ...
- Präsenz auf der vereinseigenen Internetseite und bei Auftritten in den sozialen Netzwerken (z.B. Instagram, Facebook, TikTok usw.) ...
- Präsenz des Sponsors bei medienwirksamen Auftritten (Pressegesprächen, Siegerehrungen, Auszeichnungen usw.)
- > Benennung des Sponsors in redaktionellen Beiträgen der regionalen Presse ...
- > Anmietung von Werbeflächen in Sportstätten ...
- Abdruck des Slogans auf Trikots und Sportbekleidung ...
- Abdruck des Slogans auf Werbebannern, Werbetafeln ...

Für Ideen und Vorschläge ist die Sparkasse Barnim immer offen.

## 5. Antragsverfahren

Für Förderanträge ist ausschließlich die Antragsstrecke auf der Förderplattform www.gemeinsam-foerdern.de zu verwenden. Anfragen auf eine Sponsoringmaßnahme können nur online gestellt, vervollständigt und eingereicht werden. Dabei müssen alle Pflichtfelder ausgefüllt und die erforderlichen Dokumente hochgeladen werden. Erst nachdem die Antragsbestandteile vollständig sind, erfolgt eine Entgegennahme des Antrages durch die Sparkasse Barnim. Voraussetzung für die Bearbeitung von Anträgen ist die Vollständigkeit aller geforderten Unterlagen.

# 6. Bewilligung der Anträge und Bereitstellung des Sponsoringbetrages

Die Sparkasse Barnim entscheidet über ein Sponsoringengagement. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Nach positiver Projektbewertung erhält der Sponsoringnehmer ein Sponsoringvertrag-Angebot von der Sparkasse Barnim per E-Mail über Art, Umfang der Werbeleistungen und Höhe des Sponsoringbetrages. Hier sind alle Leistungen und Gegenleistungen konkret festgehalten. Die Sparkasse Barnim behält sich vor, abhängig vom Inhalt und Umfang der Sponsoringmaßnahme, eine Branchenexklusivität einzufordern.

Ist der Sponsoringnehmer mit dem Vorschlag einverstanden, die Annahme des Vertrages durch eine kurze Zustimmungsbekundung an: <a href="mailto:gemeinsam-foerdern@sparkasse-barnim.de">gemeinsam-foerdern@sparkasse-barnim.de</a> zu informieren. Bei einer Nichtannahme des Vorschlags ist die Sparkasse Barnim ebenfalls per E-Mail zu informieren.

Entsprechende Vorlagen für die Printwerbung werden vom Sponsor zeitnah bereitgestellt.

Die erforderlichen Korrekturabzüge bzw. der Nachweis über die erbrachten Werbeleistungen sind am Projekt digital hochzuladen. Mit Erteilung der Druckfreigabe durch die Sparkasse Barnim stellt der Sponsoringnehmer eine Rechnung an den Sponsor über den vereinbarten Sponsoringbetrag aus und lädt die Rechnung an den Projektantrag hoch.

#### 8. Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Eine bereits bewilligte Sponsoringmaßnahme begründet keinen Anspruch auf Förderung weiterer Vorhaben desselben Projektträgers.

Erfolgt die Umsetzung des Vorhabens bzw. des Projektes mangelhaft oder unvollständig, ist der Sponsor berechtigt, vereinbarte Beträge angemessen zu mindern bzw. sogar vollständig zurückzufordern.

Ablehnungen bzw. auch Kürzungen einer finanziellen Förderung werden nicht begründet.

#### 9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkasse Barnim ist sehr daran interessiert, über die erreichten Ergebnisse der Zweckertragsvergabe öffentlichkeitswirksam zu berichten. Über die Inhalte der vereinbarten Sponsoringmaßnahme wird Stillschweigen bewahrt. Inhalte werden nur in einvernehmlicher Absprache weitergegeben.

Mit der Antragstellung werden die entsprechenden Nutzungsrechte von Bildern und Beschreibungen an die Sparkasse Barnim übertragen. Der Antragsteller erklärt sich einverstanden, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und in sonstigen Publikationen die Sparkasse Barnim berechtigt ist, über die Fördermaßnahmen in Schrift und Bild zu berichten unter Verwendung der gestellten Bilder und Texte.

Zu diesem Zweck hat der Antragsteller die Möglichkeit, entsprechende Texte und Fotos (bis zu 5 Bilder (max. Dateigröße: 4,0 MB, Dateiformat: jpg, jpeg - Auflösung 100x20px / Dateiformat: png - Auflösung 560x560px) hochzuladen.